

14. Deutscher Reparaturtag

Die qualifizierte Ausschreibung nach klaren Grundsätzen

VOB / Leistungstexte / Technische Vertragsbedingungen

17.09.2025, 10:10 bis 10:35 Uhr

Güteschutz Kanalbau



Dipl.-Ing. (FH) Ines Hamjediers

seit Januar 2018



Qualität
= Erfüllung aller
Anforderungen

Güteschutz Kanalbau





ChatGPT

Was macht eine Ausschreibung „qualifiziert“?

- Strukturiertes, nachvollziehbares Ablauf
- Realistische Anforderungen und verständliche Sprache
- Zielgerichtete Formulierung der Leistungen



ChatGPT

Grundsätze qualifizierter Ausschreibungen

- 1. Transparenz
- 2. Gleichbehandlung
- 3. Wettbewerb
- 4. Verhältnismäßigkeit
- 5. Dokumentation



VOB



VOB-konforme Ausschreibungen

- VOB Teil A
 - ✓ § 7 ...
Leistungen sind so eindeutig und **erschöpfend zu beschreiben**, dass diese alle Bewerber **im gleichen Sinne verstehen müssen / interpretationsfrei** sein müssen ...



...erschöpfend
beschrieben ...



Vorbemerkungen zu allen Positionen der Erdarbeiten

1. Allgemeines

1.1 Boden, Einbauklassen und Zuordnungswerte (Z0, Z1.1, Z1.2, Z2) werden nach den Technischen Regeln der Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20 definiert.

Die Verwertungsklassen RW1 bzw. RW2 werden in der ZTV wwg-StB BY05 definiert.

1.2 Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, ist bei der Verwendung von Geokunststoffen von einer vorgesehenen Nutzungsdauer von 100 Jahren auszugehen.

1.3 Als Prüfmethode für die Verdichtungskennwerte im Bereich Erdbau wird die Methode M3 festgelegt, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben wird.

2. Nebenleistungen, Besondere Leistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zum Leistungsumfang

1 Das Zwischenlagern des Bodens, soweit es nicht im AG angeordnet wird.

Wenn das Herstellen von Einbauten

Voder

Werken im Leistungsumfang des AN enthalten gehören alle dadurch verursachten Erschwernisse zum Leistungsumfang.

Rechnung

Die Mengenermittlung erfolgt, soweit nach- und nicht anders geregelt, im Abtrag.

Die Abrechnung ausnahmsweise im Auftrag, so durch die Verdichtung des Dammuntergrundes

Mehrverbrauch an Schüttmassen nicht vergütet, wenn in der Leistungsbeschreibung anderes angegeben ist.

Mengenermittlung von Schüttmaterial aus

nahmen wird wie folgt durchgeführt:

des Gesamtauftrages in verdichtetem

züglich der Menge des wiederein-

in Abtragsmaterials und der Menge des Schüttmaterials.

3.3 Das Erstellen des Planums wird nur einmal vergütet,

auch wenn der Bereich des Planums in

mehreren Positionen enthalten ist

(z.B. Aushub und Bodenverbesserung).

3.4 Bei Bohrungen zur Baugrunderkundung werden die Bohrlängen unabhängig von der Endtiefe der Bohrung

jeweils in dem Bohrbereich abgerechnet, den sie

durchlaufen.

Leitungsgraben und Schachtbaugruben ausheben und beseitigen, DN 300, LAGA= Z0

Leitungsgraben, einschließlich Schachtbaugruben, profilgerecht ausheben. Die Grabentiefe wird gerechnet ab OF der neuen Frostschutzschicht bis Fließsohle. Abgerechnet wird nach der Länge der Leitungsgraben, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung ohne Berücksichtigung von Mehraushub durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Zeichnung.

Bodenklasse 3 bis 5 nach DIN 18300 : 2012 bzw. Homogenbereiche in Bereichen mit belasteten, verschiedenartigen Bestandteilen gemäß

Baugrundgutachten vom Rasteder Erdbaulabor vom 22.02.2022 und der beigefügten, chemischen Untersuchung des Büros Böker & Partner vom

07.02.2022 in unterschiedlichen Dicken.

Material = Aushubboden der Zuordnungsklasse Z0 nach LAGA M20. Grabentiefe über 0,50 m bis 1,25 m, gerechnet ab Oberkante Frostschutzschicht, lichte Grabenbreite für Stufen- und Einzelrohrgraben DN 300 Stb/B.

Vg. Aushubboden separat aufnehmen, sach- und fachgerecht auf der Baustelle zwischenlagern, entsprechend zwischentransportieren, wieder aufnehmen, in das vorübergehende Eigentum des AN übernehmen und ordnungsgemäß lt. des vorübergehenden Eigentums des AN übernehmen und ordnungsgemäß lt. Nds.-Abfall-Gesetz bzw. LAGA-Richtlinie auf Kosten des AN beseitigen. Die Einhaltung des Entsorgungswegs entsprechend vg. Gutachten ist zu gewährleisten und zu belegen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß anhand der vg. Baugrunduntersuchung bzw. nach Wiegekarten/Lieferscheinen der Annahmestelle.

Die Länge des Leitungsgrabens wird gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung ohne Berücksichtigung von Mehraushub durchgemessen. Schachtdurchmesser und -abstände nach Zeichnung.

Verbau wird gesondert berechnet. Wasserhaltung bis zu einer Pumpenleistung von 10 m³ Fördermenge mal 5 m Förderhöhe je Stunde und Haltung wird nicht gesondert berechnet.

Aushub wird zum Zufüllen nicht verwendet. Zufüllen der Baugrube nach Verlegen der Leitung wird gesondert berechnet. Erforderlicher Längstransport bzw. Aushub vor Kopf wird nicht gesondert vergütet. Fehlenden Füllboden einbauen, wird gesondert berechnet. Verdichten auf 97 % einfache Proctordichte.

Aushubarbeiten in Fahrbahnen und Seitenräumen der Straße Bleichenweg (R1 bis R12).

330 m³

Leitungsgraben und Schachtbaugruben ausheben und beseitigen, DN 300, LAGA= Z2, als Mehraufwand

Leitungsgraben, einschließlich Schachtbaugruben, profilgerecht ausheben. Die Grabentiefe wird gerechnet ab OF der neuen Frostschutzschicht bis Fließsohle.

Abgerechnet wird nach der Länge der Leitungsgraben, gemessen in der Achse der Leitung. Die Schachtbaugruben werden in der Achse der Leitung ohne Berücksichtigung von Mehraushub durchgemessen. Schachtdurchmesser und

-abstände nach Zeichnung.

Bodenklasse 3 bis 5 nach DIN 18300 : 2012 bzw. Homogenbereiche in Bereichen mit belasteten, verschiedenartigen Bestandteilen gemäß

Baugrundgutachten vom Rasteder Erdbaulabor vom 22.02.2022 und der beigefügten, chemischen Untersuchung des Büros Böker & Partner vom

07.02.2022 in unterschiedlichen Dicken.

Material = Aushubboden der Zuordnungsklasse Z2 nach LAGA M20. Grabentiefe über 0,50 m bis 1,25 m, gerechnet ab Oberkante Frostschutzschicht, lichte Grabenbreite für Stufen- und Einzelrohrgraben DN

300 Stb/B.

Vg. Aushubboden separat aufnehmen, sach- und fachgerecht auf der Baustelle zwischenlagern, entsprechend zwischentransportieren, wieder aufnehmen, in das vorübergehende Eigentum des AN übernehmen und ordnungsgemäß lt.

...erschöpfend
beschrieben ...



07.080

Absperreinrichtung, DN 300

Absperreinrichtung einbauen und vorhalten.
Zugelassene Absperreinrichtung (Blase und/ oder Dichtscheibe) zum Absperren von Kanalhaltungen, Schachtbauwerken, Anschlussleitungen usw. einsetzen, sichern, überwachen und vorhalten; später wieder abbauen.

Für alle Kanalarten.

Ausführung auf besondere Anweisung der öBÜ.

Für Absperrungen, die über die mit der Abwasserüberleitung oder- und unterhalb der umzupumpenden Leitung/ Haltung hinausgehen (zusätzliche Absperrungen).

max. Druckhöhe vor der Absperreinrichtung:
bis 5,00 m WS

Material: alle Materialien (B, StB, Stz, PE, PVC, PP)

Durchmesser: DN 300

2 St EP.....

07.090

Absperreinrichtung, DN 400

Absperreinrichtung einbauen und vorhalten.
Zugelassene Absperreinrichtung (Blase und/ oder Dichtscheibe) zum Absperren von Kanalhaltungen, Schachtbauwerken, Anschlussleitungen usw. einsetzen, sichern, überwachen und vorhalten; später wieder abbauen.

Für alle Kanalarten.

Ausführung auf besondere Anweisung der öBÜ.

Für Absperrungen, die über die mit der Abwasserüberleitung oder- und unterhalb der umzupumpenden Leitung/ Haltung hinausgehen (zusätzliche Absperrungen).

max. Druckhöhe vor der Absperreinrichtung:
bis 5,00 m WS

Material: alle Materialien (B, StB, Stz, PE, PVC, PP)

Durchmesser: DN 400

2 St EP.....

Güteschutz Kanalbau

VOB-konforme Ausschreibungen

- eindeutig und erschöpfend



Problem 1: erschöpfend = es liest keiner!



- Wiederholungen durch „wie zuvor“
- ZTV's / Vorbemerkungen
- evtl. nur beachtenswertes in Positionen beschreiben

VOB-konforme Ausschreibungen

- eindeutig und erschöpfend



Problem 2: eindeutig = alles enthalten?



VOB- **konforme** Ausschreibungen

- VOB Teil A

- ✓ § 7 ...

- Die "Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung" **in Abschnitt 0** der Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen, **DIN 18299 ff., sind zu beachten.**

VOB Teil C = ATV

VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18299 und folgende

bekannt:

Kapitel 4 „Nebenleistung, Besondere Leistung“

Kapitel 5 „Abrechnung“

Kennen Sie das Kapitel 0 ?

Meist unbekannt:

Kapitel 0 „Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung ..	6
1 Geltungsbereich.....	10
2 Stoffe, Bauteile	10
3 Ausführung	11
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	11
5 Abrechnung	13

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung gelten für ...; sie werden ergänzt durch die auf die einzelnen Leistungsbereiche bezogenen Hinweise in den ATV DIN 18300 bis ATV DIN 18459, Abschnitt 0....

Die Beachtung dieser Hinweise und des Anhangs ist **Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung** gemäß §§ 7 ff., §§ 7 EU ff. beziehungsweise §§ 7 VS ff. VOB/A.

ATV's = DIN-Normen der VOB, Teil C = DIN 18299 ff

- ✓ Inhalte der Kapitel 0 definieren den vom Planer zu erarbeitenden **Detaillierungsgrad der Leistungsbeschreibung**
- ✓ **mangelhafte Planungsleistung** lässt sich somit unzweifelhaft messen, auch für den Netzbetreiber
- ✓ -----
- ✓ neben der eindeutigen Formulierung an die Planungsqualität, können sich auch **vertragsrechtliche Ansprüche der Unternehmen unmittelbar ableiten** lassen, z.B. wird - seitens der Unternehmen einklagbar - definiert, was die Leistungsbeschreibung bereit stellen muss
- ✓ Die Nichteinhaltung der ATV-Vorgaben kann ggf. direkt zu **Vergütungsansprüchen der Unternehmen** (Nachtragsforderung bei lückenhaften Angaben) führen

Was erreichen wir eigentlich, wenn wir VOB-konform ausschreiben?



VOB Teil A § 2
„Bauleistungen
werden im
Wettbewerb ...
vergeben.



Was erreichen wir eigentlich, wenn wir VOB-konform ausschreiben?

Was versteht man unter einer qualifizierten Ausschreibung nach klaren Grundsätzen?

Eine **qualifizierte Ausschreibung nach klaren Grundsätzen** bezieht sich auf ein Verfahren zur **Vergabe von Aufträgen** – insbesondere im öffentlichen Sektor – das bestimmte **Anforderungen an Transparenz, Fairness und Vergleichbarkeit** erfüllt. Dabei geht es darum, dass die Ausschreibung so gestaltet ist, dass sie **objektiv, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei** ist.

**Weiteres Ziel =
mangelfreie Leistung**



- **DWA-M 805, Kapitel 4.1.**
- Eine mangelfreie Leistung setzt insgesamt eine **sachgemäße Planung, die sorgfältige Vorbereitung und Abfassung der Ausschreibung** sowie die fachgerechte Ausführung voraus.
- Eine mangelfreie Leistung ist somit abhängig von genügender Fachkunde des Auftragnehmers, **insbesondere aber auch von der Fachkunde des Auftraggebers.**

Sie sind doch die Fachfirma ... !!!
Sie sind auch der Fachplaner...!

WERBUNG



Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung ..	6
1 Geltungsbereich.....	10
2 Stoffe, Bauteile	10
3 Ausführung	11
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	11
5 Abrechnung	13

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung gelten für ...; sie werden ergänzt durch die auf die einzelnen Leistungsbereiche bezogenen Hinweise in den ATV DIN 18300 bis ATV DIN 18459, Abschnitt 0....

Die Beachtung dieser Hinweise und des Anhangs ist **Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung** gemäß §§ 7 ff., §§ 7 EU ff. beziehungsweise §§ 7 VS ff. VOB/A.

VOB Teil C = ATV

DIN 18300, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (ATV) — Erdarbeiten

DIN 18301, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (ATV) — Bohrarbeiten

DIN 18302, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (ATV) — Spezialtiefbauarbeiten zum Aus

DIN 18303, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (ATV) — Verbauarbeiten

DIN 18304, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (ATV) — Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten

DIN 18305, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (ATV) — Wasserhaltungsarbeiten

DIN 18306, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (ATV) — Entwässerungskanalarbeiten

DIN 18307, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden

DIN 18308, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Drän- und Versickerarbeiten

DIN 18309, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Einpressarbeiten

DIN 18311, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Nassbaggerarbeiten

DIN 18312, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Untertagebauarbeiten

DIN 18313, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Schlitzwandarbeiten mit stützenden Flüssigkeiten

DIN 18314, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Spritzbetonarbeiten

DIN 18315, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Verkehrswegebauarbeiten — Oberbauschichten ohne Bindemittel

DIN 18316, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Verkehrswegebauarbeiten — Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln

DIN 18317, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Verkehrswegebauarbeiten — Oberbauschichten aus Asphalt

DIN 18318, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen

DIN 18319, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Rohrvortriebsarbeiten

DIN 18320, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Landschaftsbauarbeiten

DIN 18321, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Düsenstrahlarbeiten

DIN 18322, VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Kabelleitungstiefbauarbeiten



A

Technische Daten:

- Baujahr 1927/28
- Steinzeugrohr DN 400
L = ca. 150 m; T= i.M. 4,0 m
- Hydraulisch gesichert, leistungsfähig
- Anschlussleitungen =>
Hausanschlüsse und Straßensinkkästen
- Anspruchsvolle Vorflutlenkung erforderlich
- Anspruchsvolle Verkehrslenkung
erforderlich (Krankenhaus)
- Fußgänger-, Berufs- und Anliegerverkehr
muss aufrechterhalten bleiben
- Baugrund: schwach bindiger Boden

- Grundwasser bzw. Schichtenwasser
steht im Bereich der Grabensohle an
- (...)
- Erneuerung der Versorgungsleitungen
ist nicht vorgesehen
- Kanalbefahrung liegt vor (ca. 1 Jahr alt)
- Bestand => Altrohrzustand II + III

Maßnahme:

Sanierung der Haltungen und
Anschlussleitungen in offener Bauweise

B

Welche Gewerke / ATV müssen wir beachten?

Wie viele DIN 18...?

- 1) DIN 18299 Allgemein Bauarbeiten
- 2) DIN 18300 Erdarbeiten
- 3) DIN 18303 Verbauarbeiten
- 4) DIN 18305 Wasserhaltungsarbeiten
- 5) DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten
- 6) DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten
- 7) DIN 18323 Kampfmittelräumarbeiten
- 8) DIN 18326 Renovierungsarbeiten
- 9) DIN 18328 Aufbruch- und Rückbauarbeiten von Verkehrsflächen
- 10) DIN 18329 Verkehrssicherungsarbeiten
- 11) ...

Die Beachtung dieser Hinweise ...
ist Voraussetzung für eine
ordnungsgemäße
Leistungsbeschreibung
gemäß ... §§ 7 VS ff. VOB/A.

DIN 18326 Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen



VOB Teil C: DIN 18326 : 2019-09 Renovierung



0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage, insbesondere Sohltiefe und Gefälle, sowie Stoffe und Maße der Altrohre, insbesondere Profilformen und Formstücke.

0.1.2 Anzahl, Art, Lage, Maße, Stoffe und Anschlusswinkel vorhandener Anschlüsse.

0.1.3 Anzahl, Art, Lage, Maße und Stoffe vorhandener Schachtbauwerke. Maße der Einstiegsöffnungen, Art der Einbauten und Ausbildung der Gerinne und Bermen.

0.1.4 Lageabweichungen und Dimensionswechsel innerhalb der bestehenden Kanalhaltung.

0.1.5 Altrohrzustand nach DWA-Merkblatt DWA-A 143-2 „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden — Teil 2: Statische Berechnungen zur Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen mit Lining- und Montageverfahren“⁽¹⁾.

0.1.6 Anzahl, Art, Maße und Beschaffenheit der Schadensstellen am Entwässerungskanal und in dessen Umgebung.

0.1.7 Art, Temperatur sowie physikalische und chemische Eigenschaften des Abwassers.

0.1.8 Minimale und maximale Abflussmengen sowie mögliche Schwallereignisse.

0.1.9 Besonderheiten aus dem Betrieb des Kanalnetzes, insbesondere industrielle Einleiter, angeschlossene Druckrohrleitungen.

0.1.10 Gründungstiefen, Gründungsarten, Lasten und Konstruktion benachbarter Bauwerke.

0.1.11 Verkehrsbelastungen im Bereich der Entwässerungsanlagen.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Verfahren (Technikgruppen nach DIN EN ISO 11296 (alle Teile) „Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Renovierung von erdverlegtem drucklosen Entwässerungsnetzen (Freispiegelleitungen)“, Umfang und Stoffe.

0.2.2 Art und Umfang der Zustandsfeststellung zu renovierender Entwässerungsanlagen.

0.2.3 Sanierungskonzept mit vorgesehenen Sanierungsabschnitten, Arbeitsbeschränkungen und Arbeitsunterbrechungen nach Art, Ort und Zeit. Abhängigkeiten vom Betrieb des Entwässerungssystems.

0.2.4 Art und Umfang der zu beseitigenden Verschmutzungen im Altrohr, Art des Reinigungsverfahrens.

0.2.5 Umfang vorbereitender Arbeiten im Altrohr, insbesondere Anzahl, Art, Lage und Maße zu beseitigender Hindernisse sowie von Reparaturstellen.

0.2.6 Vorgaben für Kalibrierungen und optische Inspektionen.

0.2.7 Anzahl, Art, Lage und Maße der Einbindungen von Anschlussleitungen und der Anschlüsse an Schächte und andere Bauwerke.

0.2 Angaben zur Ausführung

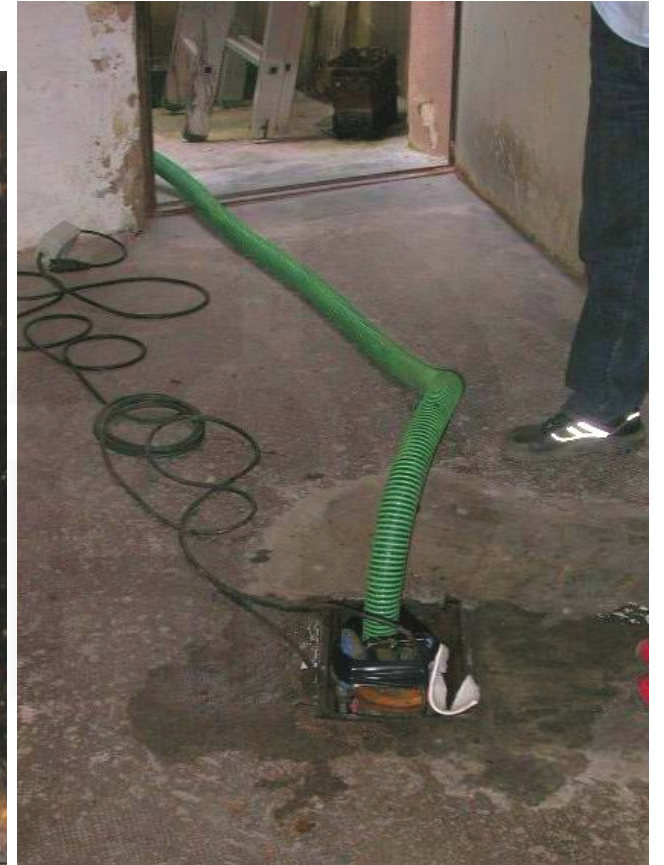
- 0.2.12 **Abwasserüberleitungen oder Abwasserumleitungen für die Kanäle und Anschlussleitungen** mit den maßgebenden Durchflussmengen. Besonderheiten, z. B. Hebeanlagen, Absperrungen, Ableiten des Abwassers in geschlossenen Leitungen, gegebenenfalls über besondere Bauwerke, z. B. Rohrbrücken, Rohrüberfahrten.



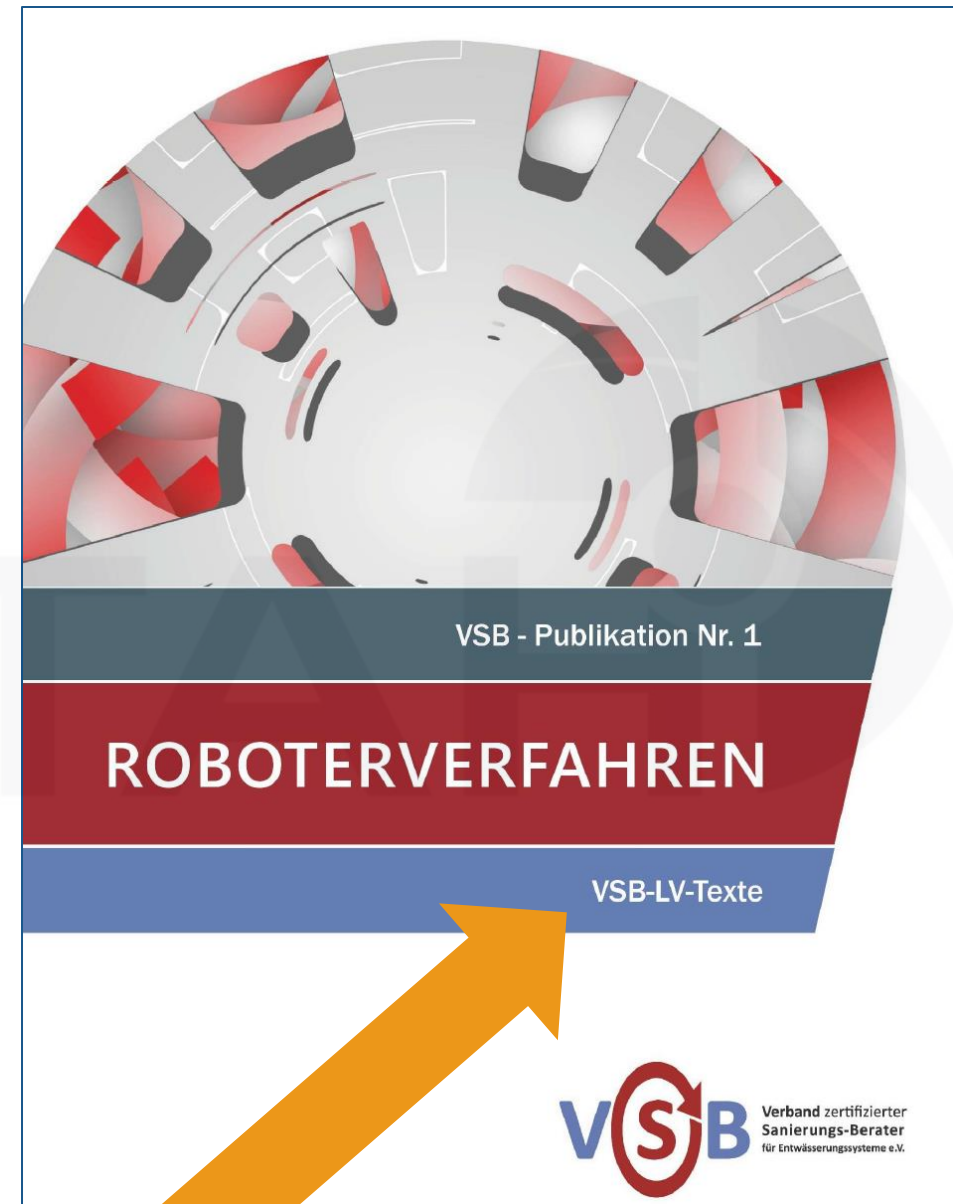
Quelle: Mario Heinlein – Stadt Nürnberg



Quelle: Mario Heinlein – Stadt Nürnberg



Quelle: Mario Heinlein – Stadt Nürnberg



Absperren der Vorflut (Vorarbeiten), Hauptkanal DN ... / Profil ...	St	
<u>Beschreibung der Leistung</u> Absperreinrichtungen zur Abwasserfreihaltung aufbauen, instandhalten, betreiben und abbauen.		Sofern diese einfache Lösung nicht umsetzbar erscheint bzw. Zweifel daran bestehen, wird empfohlen, eine vollständige Abwasserlenkungsanlage auszuschreiben. Dabei ist eventuell zu formulieren, dass die Anlage mehrfach auf- und abzubauen ist.
<u>einzurechnende Leistung</u> ./		Denkbar ist auch eine Abrechnung pro eingesetzter Absperreinrichtung zu formulieren. Allerdings wäre dann eine Nachweisführung über Foto mit Datum und Uhrzeit zu fordern.
<u>Textergänzung durch den Ausschreibenden</u> Kanalnennweite /-profil: Hauptkanal DN ... / Profil ... durchschnittliche Schachttiefe:		Gemäß DWA-M 144 Teil 16 muss für die Dauer der Durchführung notwendiger Vorarbeiten bis zur Verspachtelung/Verpressung die Reparaturstelle abwasserfrei gehalten werden. Bei Arbeiten oberhalb des Wasserspiegels kann auf eine Abflusslenkung des Hauptkanals verzichtet werden.
<u>Nachweisführung/ Dokumentation</u> ./		
<u>Abrechnungshinweis</u> Pro zulaufenden Hauptkanal DN ... / Profil ...		In der Planung ist es für die Forderung des „Nicht-Überströmens zwischen Vorarbeiten und Verspachteln/Verpressen“ unabdingbar, die örtlichen Gegebenheiten auf Zugänglichkeiten etc. zu prüfen. Es muss sichergestellt sein, dass Absperrrblasen zum Beispiel über vorh. Schächte oder neu zu erstellende Baugruben über einen Zeitraum x gesetzt werden können. Sollte auf diese Umsetzung z. B. aufgrund der Verhältnismäßigkeit verzichtet werden, liegt das im Ermessen des Auftraggebers. Die Verantwortung darf dabei nicht dem AN übertragen werden. Dies sollte explizit in den Vorbemerkungen erläutert werden.

Gemäß DWA-M 144 Teil 16 muss für die Dauer der Durchführung notwendiger Vorarbeiten bis zurerspachtelung/Verpressung die Reparaturstelle abwasserfrei gehalten werden. Bei Arbeiten oberhalb des Wasserspiegels kann auf eine Abflusslenkung des Hauptkanals verzichtet werden.

Absperren der Vorflut (Vorarbeiten), Hauptkanal DN ... / Profil ...	St	
<u>Beschreibung der Leistung</u> Absperreinrichtungen zur Abwasserfreihaltung aufbauen, instandhalten, betreiben und abbauen.		Sofern diese einfache Lösung nicht umsetzbar erscheint bzw. Zweifel daran bestehen, wird empfohlen, eine vollständige Abwasserlenkungsanlage auszuschreiben. Dabei ist eventuell zu formulieren, dass die Anlage mehrfach auf- und abzubauen ist.
<u>einzurechnende Leistung</u> ./		Denkbar ist auch eine Abrechnung pro eingesetzter Absperreinrichtung zu formulieren. Allerdings wäre dann eine Nachweisführung über Foto mit Datum und Uhrzeit zu fordern.
<u>Textergänzung durch den Ausschreibenden</u> Kanalnennweite /-profil: Hauptkanal DN ... / Profil ... durchschnittliche Schachttiefe:		Gemäß DWA-M 144 Teil 16 muss für die Dauer der Durchführung notwendiger Vorarbeiten bis zur Verspachtelung/Verpressung die Reparaturstelle abwasserfrei gehalten werden. Bei Arbeiten oberhalb des Wasserspiegels kann auf eine Abflusslenkung des Hauptkanals verzichtet werden.
<u>Nachweisführung/ Dokumentation</u> ./		
<u>Abrechnungshinweis</u> Pro zulaufenden Hauptkanal DN ... / Profil ...		In der Planung ist es für die Forderung des „Nicht-Überströmens zwischen Vorarbeiten und Verspachteln/Verpressen“ unabdingbar, die örtlichen Gegebenheiten auf Zugänglichkeiten etc. zu prüfen. Es muss sichergestellt sein, dass Absperrrblasen zum Beispiel über vorh. Schächte oder neu zu erstellende Baugruben über einen Zeitraum x gesetzt werden können. Sollte auf diese Umsetzung z. B. aufgrund der Verhältnismäßigkeit verzichtet werden, liegt das im Ermessen des Auftraggebers. Die Verantwortung darf dabei nicht dem AN übertragen werden. Dies sollte explizit in den Vorbemerkungen erläutert werden.

In der Planung ist es für die Forderung des „Nicht-Überströmens zwischen Vorarbeiten und Verspachteln/Verpressen“ unabdingbar, die örtlichen Gegebenheiten auf Zugänglichkeiten etc. zu prüfen. Es muss sichergestellt sein, dass Absperrblasen zum Beispiel über vorh. Schächte oder neu zu erstellende Baugruben über einen Zeitraum x gesetzt werden können. Sollte auf diese Umsetzung z. B. aufgrund der Verhältnismäßigkeit verzichtet werden, liegt das im Ermessen des Auftraggebers. Die Verantwortung darf dabei nicht dem AN übertragen werden. Dies sollte explizit in den Vorbemerkungen erläutert werden.



ChatGPT

Was macht eine Ausschreibung „qualifiziert“?

- Strukturiertes, nachvollziehbares Ablauf
- Realistische Anforderungen und verständliche Sprache
- Zielgerichtete Formulierung der Leistungen

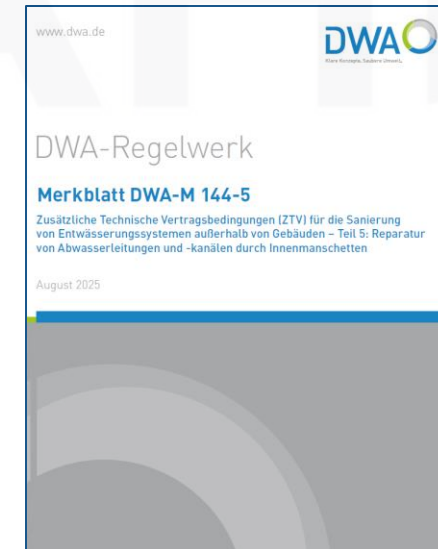
AUFLAGER FÜR BETON-ROHRLEITUNGEN
Einbau von Füllmaterial für Auflager von Beton-Rohren,
als
untere Bettung gem DIN EN 1610, mit vom AN zu
liefernden
Stoffen, Material: Schotter 0/45 verdichten,
Verdichtungsgrad DPr 97 %, einbauen in Baugruben
mit
und ohne Verbau, Einbauhöhe 15 cm, Ein Material-
nachweis ist zu führen.
Als vollständige Leistung komplett in fix und fertiger
Arbeit.



ChatGPT

Fazit & Zusammenfassung

- Klare Grundsätze sind entscheidend
- Gute Vorbereitung zahlt sich aus
- Qualität statt Bürokratie – aber **strukturiert**



14. Deutscher Reparaturtag

Die qualifizierte Ausschreibung nach klaren Grundsätzen

VOB / Leistungstexte / Technische Vertragsbedingungen

17.09.2025, 10:10 bis 10:35 Uhr

Güteschutz Kanalbau

